



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 7. Oktober 2015

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Haftpflichtversicherung Gemeinde - Neuausschreibung und Vergabe

Der Versicherungsbroker der Gemeinde, die Firma swissbroke, hat die Haftpflichtversicherung für die Gemeinde Samnaun (Deckungssumme CHF 20 Mio.) ab 01.01.2016 neu ausgeschrieben.

Die bisherige Haftpflichtversicherung war bei der Mobiliar abgeschlossen, die jährliche Prämie betrug bei einer Deckungssumme von ebenfalls CHF 20 Mio. CHF 14'540.00.

Es wurden bei fünf Versicherungsgesellschaften Offerten eingeholt. Der entsprechende Offertvergleich der swissbroke liegt dem Gemeindevorstand vor. Gemäss Offertvergleich kostet die Versicherung ab 01.01.2016 bei der Mobiliar CHF 8'394.80 (3-Jahresvertrag). Beim günstigsten Anbieter, der AXA Winterthur, beträgt die Jahresprämie CHF 4'042.50. Die Leistungen sind in etwa gleich wie bisher, teilweise leicht besser.

Gemäss Angabe des Versicherungsbrokers ist die AXA Winterthur mittlerweile der führende Haftpflichtversicherer in der Schweiz für Gemeinden.

In Rücksprache mit der swissbroke und auf Empfehlung des Versicherungsbrokers sowie aufgrund der Offerten beschliesst der Gemeindevorstand, die Haftpflichtversicherung der Gemeinde Samnaun ab 01.01.2016 neu beim günstigsten Anbieter, der AXA Winterthur, mit einer Jahresprämie von CHF 4'042.50 abzuschliessen (3-Jahresvertrag).

Bewilligung Kiesentnahme bei der Wasserfassung Schergenbach, Wiedererwägungsentscheid

Auf Gesuch der Gemeinde Samnaun für die Gewinnung von Kies und Sand aus Fließgewässern vom 26.09.2012 verfügte das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) mit Datum vom 17.04.2015, dass die Materialentnahme aus dem Schergenbach in Samnaun-Ravaisch weiterhin bewilligt wird, wobei die durchschnittliche jährliche Materialentnahme in diesem Bereich ab 2016 auf 3'000 m³ beschränkt ist. Hingegen ist gemäss Entscheid das bei den regelmässig notwendigen Räumungen der Wasserfassung des Kraftwerks Spissermühle bei Laret anfallende Material gemäss Verfügung künftig vollumfänglich dem Schergenbach (Unterwasser) zurückzugeben.

Der Gemeindevorstand hat in einem Wiedererwägungsgesuch beantragt, dass wie bisher bei Bedarf (2-3 mal pro Jahr) im Bereich der Wasserfassung jeweils 200 – 300 m³ Material entnommen werden kann und zur Deponierung in das Betonwerk Clis gebracht wird. Zugleich hat der Gemeindevorstand eine verwaltungsgerichtliche Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden eingereicht.

Mit Datum vom 30.09.2015 teilt das EKUD mit, dass das Wiedererwägungsgesuch der Gemeinde Samnaun behandelt wurde. Gemäss Entscheid wird der letzte Satz von Dispositiv-Ziff. 1 lit b (*Das bei den regelmässig notwendigen Räumungen der Wasserfassung des Kraftwerks Spissermühle bei Laret anfallende Material ist vollumfänglich dem Schergenbach (Unterwasser) zurückzugeben*) wiedererwägungsweise gestrichen.

Somit darf bei der Wasserfassung weiterhin regelmässig geräumt werden, wenn dies wegen des Kraftwerkbetriebes notwendig ist.

Aufgrund des Entscheides vom EKUD kann in Absprache mit dem Rechtsberater der Gemeinde die verwaltungsgerichtliche Beschwerde beim Verwaltungsgericht abgeschrieben werden. Gemäss Vorabklärungen werden für den entsprechenden Entscheid keine Kosten erhoben.

Trinkwasserversorgung Samnaun - Bericht der Wasseruntersuchungen vom 16.09.2015

Die Verantwortlichen der Wasserversorgung Samnaun haben am 15.09.2015 bei allen öffentlichen Brunnen im Tal Wasserproben entnommen und zur Überprüfung an das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) gesandt.

Mit Datum vom 21.09.2015 liegt der entsprechende Bericht vom ALT vor.

Gemäss Bericht sind sämtliche Trinkwasserproben in allen untersuchten Bereichen einwandfrei.

Der Gemeindevorstand nimmt den Prüfbericht bezüglich Trinkwasser auf Gebiet der Gemeinde Samnaun zur Kenntnis.

Er dankt den Verantwortlichen der ARA/Wasserversorgung, dass sie mit ihren Unterhaltsarbeiten dafür sorgen, dass die Anlagen bzw. das Verteilnetz der Wasserversorgung Samnaun in tadellosem Zustand sind.

Ausbau IT ARA Samnaun

Aufgrund der derzeitigen Arbeiten in der ARA Samnaun (Erneuerung Steuerung, Fernüberwachung) sind Anpassungen an der IT nötig. Aufgrund der nötigen Anpassungen hat die Firma IZ Computer abgeklärt, welche IT-Anpassungen nötig sind und mittlerweile eine entsprechende Offerte eingereicht. Es wird der Einsatz einer unterbrechungsfreien Stromversorgung empfohlen, zusätzlich sollte ein Wandrack montiert werden, um die gesamte IT-Hardware sicher und sauber zu verstauen. Da die Netzwerkausgänge der installierten Firewall nicht ausreichen, müssen zwei neue Switches eingebaut werden, um den Fernzugriff auf die Wasserversorgung, die VPN Verbindung zur Firma Brüniger und das interne Netzwerk zur Verfügung stellen zu können.

Die Offerte beläuft sich auf CHF 1'312.20 ohne Wandrack.

Der Gemeindevorstand vergibt die IT-Anpassungen in der ARA Samnaun gemäss Offerte für den Betrag von CHF 1'312.20 an die Firma IZ Computer.

Das Wandrack wird im Rahmen der Installationsarbeiten vom EW Samnaun montiert und verrechnet.

Die Kosten werden über das ARA-Projekt „Erneuerung Steuerung“ abgerechnet.

Grundstückwerb durch Personen im Ausland - Feststellungsverfügung

Dem Gemeindevorstand liegt mit Datum vom 01.10.2015 vom Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden eine Feststellungsverfügung über den Grundstückwerb durch Personen im Ausland vor, mit welcher die StWE-Grundstück Nr. S50045, 414/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 690 (357 m²) mit Sonderrecht an einer 4 ½-Zimmerwohnung veräussert, vor.

Nach Prüfung dient das StWE-Grundstück Nr. S50045 der Erwerberin als betriebsnotwendige Personalwohnung (Betriebsstätte) und der Erwerb ist gemäss Verfügung folglich bewilligungsfrei.

Das Verfahren kann beschleunigt werden, wenn die Gemeinde mitteilt, ob sie gegen die Feststellungsverfügung Beschwerde erhebt oder nicht.

Der Gemeindevorstand hat die Feststellungsverfügung geprüft und unterzeichnet die Verzichtserklärung bezüglich Erhebung einer Beschwerde.

Das unterschriebene Formular „Verzicht auf Beschwerde“ wird dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister umgehend zugestellt.

Samnaun Tourismus - Gesuch um Gastwirtschaftsbewilligung

Von der Gäste-Information Samnaun (TESSVM) liegt ein Gesuch um eine Gastwirtschaftsbewilligung für die Vorpremiere vom Film „Schellenursli“ für den 14.10.2015, 18.00 Uhr – 23.00 Uhr vor. Als Veranstaltungsort ist die Aula im Schulhaus vorgesehen.

Der Gemeindevorstand erteilt der Gäste-Information Samnaun eine Gastwirtschaftsbewilligung für den 14.10.2015, 18.00 Uhr – 23.00 Uhr für die Vorpremiere vom Film „Schellenursli“ in der Aula im Schulhaus in Samnaun-Compatsch.

Formelle Anpassungen und Änderungen im Baugesetz - Aufbereitungsvorschlag

Bereits an der Sitzung vom 30.09.2015 hat der Gemeindevorstand die Genehmigung der Gesamtrevision Ortsplanung Samnaun behandelt. Dabei wurde festgelegt, dass die formellen Anpassungen und Änderungen bezüglich Baugesetz vom Bauamt der Gemeinde Samnaun eingearbeitet und das Baugesetz anschliessend in der genehmigten Form auf der Homepage der Gemeinde Samnaun aufgeschaltet wird.

Mittlerweile liegt dem Vorstand das vom Bauamtsleiter bearbeitete Baugesetz vor.

Der Gemeindevorstand hat das bearbeitete Baugesetz geprüft. Der Vorschlag soll zusätzlich noch vom Planer der Ortsplanung sowie vom Rechtsberater der Gemeinde geprüft werden. Anschliessend wird das Baugesetz auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Holzheizung Schulanlage - Ausschreibung Hackschnitzzellieferungen

Bereits im Winter 2013/14 hat der Gemeindevorstand entschieden, die Hackschnitzzellieferungen für die Heizung in der Schulanlage auszuschreiben. Im Herbst 2014 wurden die eingegangenen Angebote vom beauftragten Heizungsplaner für die Lieferung von Hackschnitzel für die Heizungsanlage im Schulhaus zusammengestellt und ausgewertet. Vier Angebote gingen ein.

An der Sitzung vom 15.04.2015 beschloss der Vorstand, den Auftrag unter Auflagen bis Oktober 2015 für CHF 39.00 pro Sm^3 an die Firma Jenal AG Transporte und Garage zu vergeben, obwohl das Angebot der Firma Bott bei höherer Qualität (Anteil Hartholz schnitzel mit höherem Energieinhalt) tiefer war als das Angebot der Firma Jenal AG Transporte und Garage. Gleichzeitig beschloss der Vorstand, dass die Hackschnitzzellieferungen künftig nur noch aufgrund vom Heizwert gemäss Wärmehähler abgerechnet werden dürfen.

Um den Wärmewert der Hackschnitzel der beiden Unternehmungen Jenal AG Transporte und Garage sowie Firma Bott zu ermitteln, wurde das Silo von beiden Unternehmungen je einmal gefüllt.

Zwischenzeitlich liegt vom beauftragten Heizungsplaner die Auswertung mit der Berechnung der Hackschnitzel aufgrund vom Wärmewert der beiden Lieferfirmen vor.

Bevor der Vorstand aufgrund der vorliegenden Preisauswertung die entsprechende Vergabe vornimmt, wird der einheimischen Firma Jenal AG Transporte und Garage noch die Möglichkeit gegeben, Ihr bisheriges Angebot anzupassen.

Der Gemeindevorstand hält auch fest, dass es nicht nur um den Entscheid geht, wer die Hackschnitzel aufgrund vom Preis liefert, sondern auch darum, ob künftig mit Hackschnitzel oder mit Öl günstiger geheizt werden kann.